

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 24/4589

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	05.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Schulträgerausschuss	14.03.2024	Ö

DigitalPakt an den in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen hier: Zuwendungsbescheid über Mittel aus dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung „Administration,,

Sachverhalt:

Der DigitalPakt Schule knüpft an die ehemalige Strategie des Bundes „Bildungsoffensive für die Digitale Wissensgesellschaft“ und „Bildung in der Digitalen Welt“ aus 2016 an.

Der DigitalPakt Schule (DigitalPakt I) ist ursprünglich mit der Unterzeichnung der Bund/Länder-Vereinbarung bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten. Der Schwerpunkt lag hier bei der Förderung der Schulträger im Bereich der Digitalen Infrastruktur.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben durch die Bundesregierung und die Länder um 3 Zusatzvereinbarungen auf den Weg gebracht. Seitdem sieht der DigitalPakt Schule wie folgt aus:

DigitalPakt I	Schaffung der Digitalen Infrastruktur
DigitalPakt II	Programm zur Sofortausstattung mit Mobilgeräten (Laptops, Whiteboards, Ipad's etc.)
DigitalPakt III	Mittel für Administration
DigitalPakt IV	Leihgeräte für Lehrkräfte

Mit der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule stellt der Bund weitere Mittel für die Administration der Digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen (= bereits geförderte Digitale Infrastruktur und geförderte Mobilgeräte) zur Verfügung.

Die Mittel errechnen sich für die Schulträger aus einem einmaligem Sockelbetrag pro Schule und einem weiteren, von der Schülerzahl abhängigen Betrag.

Zur Abwicklung der Fördermaßnahme für antragsberechtigte Schulträger einschließlich der Beratung hat das Ministerium für Bildung die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als Anstalt des öffentlichen Rechts in Mainz benannt.

Mit Bescheid der ISB vom 27. Februar 2024 wird für den Zeitraum vom 03. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2025 (Bevolligungszeitraum) eine **Zuwendung in Höhe von bis zu 20.391,56 €** bewilligt.

Die Zuwendung darf nur für Personalkosten als Personalmittel oder Sachmittel als Sachausgaben für Dienstleistungen Dritter verwendet werden. Die Mittel sind bis zum 15. Oktober 2024 abzurufen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister